

Vorwort zu Punkt 2.3 der Standards und Empfehlungen für die Arbeit mit männlichen Tätern im Rahmen von interinstitutionellen Kooperationsbündnissen gegen Häusliche Gewalt (Täterarbeit HG)
„Kontakt mit der betroffenen (Ex-)Partnerin“

Die rheinland-pfälzischen Täterarbeitseinrichtungen „Contra Häusliche Gewalt!“ arbeiten grundsätzlich nach den Standards der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt (BAG TäHG) e.V..

Abweichend zu den bundesweiten Standards sehen die rheinland-pfälzischen Täterarbeitseinrichtungen das Vorliegen einer Willenserklärung der Frau vor einer Kontaktaufnahme als erforderlich an. Dies erwähnen die bundesweiten Standards nicht. Bei Hinweisen auf eine akute Gefährdung der betroffenen Frau wird diese - auch ohne eine ausdrückliche Willenserklärung - wenn möglich umgehend informiert.